

gleich zu Beginn seines ersten Beitrags zitierte „Hier stehe ich. Ich kann nicht anders“ (67) sich erst später in die Überlieferung eingeschlichen hat. Und mit dem Kirchenhistoriker wäre das Gespräch darüber aufzunehmen, ob der „Innovationscharakter“ der Reformation wirklich so „systemsprengend[...]“ war, wie er es darstellt (8), und ob das „Zerbrechen der Kircheneinheit“ (9) wirklich in den theologischen Positionen begründet lag. Hier spricht und urteilt der Historiker als Theologe und Protestant und verlässt die Ebene der konsequent historischen Sichtweise. Der Erfolg der Reformation, der ja nur ein Teilerfolg war, lässt sich auch pragmatisch-geschichtlich erklären.

Das kleine Buch ist mit einem Personen- und Sachregister ausgestattet und sehr sorgfältig gestaltet.

Osnabrück

Martin H. Jung

*Anja Moritz: Interim und Apokalypse.* Die religiösen Vereinheitlichungsversuche Karls V. im Spiegel der magdeburgischen Publizistik 1548–1551/52, Tübingen 2009 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 47), geb., XIV, 348 S., ISBN 978-3-16-150109-8.

Sowohl die historischen Wissenschaften als auch die Kirchengeschichte haben sich besonders im Verlauf der letzten Dekade durch Quelleneditionen und eine ganze Reihe von Forschungsarbeiten dem Augsburger Reichstag von 1547/48 und dem dort erlassenen Religionsgesetz, dem sogenannten Augsburger Interim, zugewandt. Zu nennen sind hier vor allem die Edition der Reichstagsakten 1547/48 durch Ursula Machoczek im Jahre 2006 und die Edition der politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (1978–1996). Der Band zum Thema „Reaktionen auf das Augsburger Interim“ der Editionsreihe *Controversia et Confessio* wurde 2010 gedruckt, also nach der Drucklegung der hier zu besprechenden Arbeit. Im Jahre 2005 erschien der Aufsatzband „Das Interim“ (hg. v. Schorn-Schütte), der sich vor allem den Reaktionen auf das Interim im Alten Reich, aber auch im europäischen Umfeld zuwandte. Den kursächsischen Reaktionen auf das Interim in der Leipziger Landtagsvorlage wandte sich der 2006 erschienene Band „Politik und Bekenntnis“ (hg. v. Dingel/Wartenberg) zu. Zur Thematik der „Herrgotts Kanzlei“ Magdeburg im Speziellen erschienen 2002 und 2003 gleich zwei Monographien kirchengeschichtlicher Provenienz (Rein, *The Chancery of God*; Kaufmann, *Das Ende der Reformation*), die sich ebenso wie die Studie des Kirchengeschichtlers Leppin „Antichrist und Jüngster Tag“ auch mit dem Phänomen der

Apokalyptik als Deutungs- und Bewältigungsmuster des erfahrenen Schmalkaldischen Krieges und der Belagerung der Stadt Magdeburg auseinandersetzen. Ein eigenes Forschungsprojekt zum Thema „Erzwungenes und selbstgewähltes Exil – die Kultivierung des Exulantenums und seine Auswirkungen auf Theologie und Gesellschaft“ ist neuerdings am Institut für Europäische Geschichte in Mainz angesiedelt.

Im Kontext dieser vielen thematisch eng miteinander verwandten Veröffentlichungen steht auch die Dissertation der Gothaer Historikerin Anja Kurbis (geb. Moritz), die am Frankfurter Lehrstuhl Schorn-Schütte eingereicht wurde. In einem einleitenden und sechs thematischen Kapiteln möchte die Untersuchung zeigen, „wie die endzeitliche Deutung des Interimgeschehens“ die „Wahrnehmung [der Magdeburger Theologen] prägte und welche Folgen dies für ihre Auseinandersetzung mit der kaiserlichen und kursächsischen Religionspolitik hatte“ (4), bevor dann in einem abschließenden achten Kapitel ein Fazit gezogen wird. Das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht steht also im Zentrum der Arbeit: „Gerade die Apokalyptik [...] war dazu geeignet, den Bereich des Politischen in den Sinnstrukturen des Religiösen zu begreifen, ohne daß dies zu einer Vermengung führte. Die endzeitliche Deutung, so die Hypothese, band das Religiöse eng an das Politische, sensibilisierte die Zeitgenossen aber zugleich für die strikte Trennung beider Sphären, welche ex negativo in der Figur des Antichristen ihren Ausdruck fand.“ (7) Das eigentliche Thema ist zeitlich begrenzt auf den Zeitraum vom Frühsommer 1548 bis zum Ende der Magdeburger Belagerung im Winter 1551, in dem die Magdeburger Exules in der akuten Bedrohungssituation der Belagerung der Stadt ihr apokalyptisches Konzept entwarfen. Als Arbeitsdefinition bietet Vf. eine Definition der Apokalyptik als „Deutungsmuster und [...] Komplex von Vorstellungen, der unter Rekurs auf bzw. Verarbeitung von jüdisch-christlicher Überlieferung eine als chaotisch bzw. bedrohlich wahrgenommene Umwelt innerhalb einer teleologischen Geschichtsauffassung als heilsgeschichtliche Endzeit reinterpretiert und potentiell mit konsolatorischer und paränetischer Intention zum konfessionellen Handeln motiviert.“ (24) Die enge Verknüpfung von Apokalyptik und Krise wird problematisiert, indem Vf. darauf hinweist, dass subjektive Krisen nicht immer identisch sein müssen mit durch den Historiker rekonstruierten, und eine strikte Trennung zwischen Ursache und Wirkung, zwischen Realität und Deutung so nicht immer gegeben ist. Es erscheint daher plausibel, dass

Vf. den Begriff „Krise“ durch „Krisenbewusstsein“ ersetzt sehen möchte.

Das zweite Kapitel wendet sich der Quellenglage und den Magdeburger Akteuren zu. Da durch die Zerstörungen im Laufe der Jahrhunderte (vor allem 1631 und 1945) in Magdeburg so gut wie kein handschriftliches Material erhalten geblieben ist, sind die ca. 80 im Untersuchungszeitraum erschienenen Flugschriften, die in Magdeburg gegen den ausdrücklichen Befehl des Kaisers gegen das Interim in den Druck gingen, die Quellenbasis für die Untersuchung. Kurze Biogramme der Magdeburger Exules Erasmus Alber, Nikolaus von Amsdorf, Matthias Flacius Illyricus und Nikolaus Gallus beenden das zweite Kapitel. Das dritte Kapitel wendet sich der Vorgeschichte des Augsburger Interims in den Reichsreligionsgesprächen in Augsburg (1530), Hagenau, Worms und Regensburg (1540/41) und Regensburg (1546) zu. Vf. zeigt, wie die Ausgleichsverhandlungen zu einer zunehmenden Entfremdung und Konfessionalisierung der beiden Seiten führten. Hatte Kaiser Karl V. mit den Religionsgesprächen zunächst konsensorientierte Versuche, das Religionsproblem zu lösen, gewählt, wohl auch, weil er die militärische Unterstützung der evangelischen Stände gegen die Türken brauchte, so wurde nach deren Scheitern und dem Frieden von Crépy, den Karl V. 1544 mit dem französischen König Franz I. schloss, ein militärisches Vorgehen des Kaisers zur Klärung der Religionsfrage immer wahrscheinlicher. Dem folgenden Schmalkaldischen Krieg (1546/47) ist das vierte Kapitel gewidmet. Ursprünglich hatte der Kaiser geplant, nach einem erfolgreichen Krieg gegen die evangelischen Stände auf einem Konzil die Religionsfrage ein für alle Mal zu klären. Da Papst Paul III. aber bereits im Jahre 1545 das Konzil beginnen ließ – eine Reaktion auf die Weigerung Karls V., dem päpstlichen Neffen Perluigi Farnese die Belehnung mit den Herzogtümern Parma und Piacenza zu bestätigen –, war dieser Plan gescheitert. Die Evangelischen lehnten die Beschickung des Trienter Konzils ab und beharrten auf der Forderung nach einem Nationalkonzil. Paul III. verbaute Karl V. auch die Interpretation des Konzils als Konzil auf Reichsboden, indem er es nach Bologna verlegte. Der Kaiser war nun dazu gezwungen, den Krieg ohne Konzilsoptionen zu starten und die Religionsfrage zu vertagen. Am 20. Juli 1546 verhängte er die Reichsacht über die Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes, Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, ließ in der Achterklärung aber jede Erwähnung der Religionsfrage aus. Dies ermöglichte ihm die Gewinnung evangelischer Bundesgenossen wie bei-

spielsweise Moritz von Sachsen, der sich für den Krieg gegen seine Konfessionsgenossen die sächsische Kurwürde zusichern ließ. Aus der inoffiziellen Korrespondenz Karls V. geht indes hervor, dass die Religionsfrage das Hauptmovers für den Schmalkaldischen Krieg war. Evangelische Druckschriften, die während des Krieges erschienen, deuteten naturgemäß den Krieg als Religionskrieg gegen die Augsburger Konfessionsverwandten, appellierten also an die Bündnispflicht des Schmalkaldischen Bundes.

Mit dem fünften Kapitel ihrer Untersuchung wendet sich Vf. dem Augsburger Interim, also dem von dem siegreichen Kaiser den evangelischen Ständen aufoktroierten Religionsgesetz zu, das in den katholischen Gebieten keine Gültigkeit erlangte und den Evangelischen zwei Optionen ließ: Entweder entschied man sich zur Rückkehr zur römischen Kirche oder man nahm eine Reformierung des Kirchenwesens vor, die bis zur endgültigen Entscheidung des Konzils alle Reformen mit Ausnahme des Laienkelches und der Priesterehe wieder rückgängig machen sollte. In seinen ekklesiologischen Artikeln erhob das Interim freilich die Konzilsbeschlüsse in einen göttlichen Rang und gab damit dem evangelischen Sola-scriptura-Prinzip den Abschied. In den Lehrartikeln wurde mit der sogenannten duplex iustificatio der Liebe eine Mitwirkung an der Rechtfertigung zugesprochen, die jeden evangelischen Ansatz von vorne herein zunichte machte. „Zusammenfassend läßt sich das Interim als eine Religionsformel beschreiben, deren dogmatische Aussagen in den entscheidenden Fragen der altgläubigen Glaubenslehre zuzuordnen sind, die aber doch, im Bemühen um eine Akzeptanz seitens der Protestanten, Aspekte der reformatorischen Lehre zu integrieren suchte.“ (126) Der Versuch des Augsburger Interims, die Ergebnisse der Religionsgespräche partiell zu integrieren, markierte so gerade deren Ende.

Die Frage nach der territorialen Umsetzung des Reichsgesetzes war fast durchweg gekoppelt an die Frage nach der physischen Präsenz der kaiserlichen Truppen. So führten viele süddeutsche Territorien das Interim in ihrem Gebiet ein, während die wendischen Hansestädte Lübeck, Hamburg und Lüneburg die Umsetzung ablehnten. Die vorherrschende Reaktion auf das Interim bestand indes im Taktieren und Hinhalten. Im albertinischen Sachsen vertraten die Theologen die Position, in liturgischen Fragen dem Reichsgesetz entgegenkommen zu können, da solche als Adiaphora, als Mitteldinge zu werten seien, die von Gott weder geboten noch verboten seien. In der Lehre indes blieb man im neuen

Kurfürstentum Sachsen kompromisslos beim reformatorischen Kurs. Die Heinrichsagende, die seit 1539 im albertinischen Sachsen galt, war überdies sehr konservativ und enthielt noch viele altgläubige Stücke wie beispielsweise das Tragen des Chorrock. Schon aus diesem Grunde schien ein Entgegenkommen möglich zu sein. Zusammenfassend stellt Vf. fest, dass das Interim als Reichsgesetz gescheitert sei und einen Konfessionalisierungsschub in den evangelischen Gebieten hervorgerufen habe.

Eine sehr gute Übersicht über die Stadtgeschichte Magdeburgs eröffnet das sechste Kapitel, gefolgt von einem Überblick über die Reichsacht und den Magdeburger Kampf gegen das Augsburger Interim. Als im Herbst 1545 der alte Landesherr Bischof Albrecht von Mainz starb, schuf der Magdeburger Rat Fakten, verwies den altgläubigen Klerus der Stadt und verweigerte dem Nachfolger Albrechts, Markgraf Johann Albrecht von Brandenburg-Ansbach, die Huldigung. Als sich der Magdeburger Rat der vom Kaiser geforderten Unterwerfung unter den neuen Landesherrn verweigerte, verhängte der Kaiser am 27. Juli 1547 die Reichsacht über die Stadt, die damit auch ihre Lebensgrundlage, das Stapelrecht, verlor. Auf dem Reichstag in Augsburg forderte der Kaiser im Sommer 1550 die Exekution der Reichsacht durch Moritz von Sachsen. Der Rat der Stadt Magdeburg rechtfertigte seine ablehnende Haltung während der Belagerung damit, dass der Kaiser mit dem Interim in den geistlichen Bereich hineinregiere. Hier gelte es, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Über ein Jahr lang hielt Magdeburg der Belagerung stand. Am 5. November 1551 unterzeichneten die Abgeordneten Magdeburgs den Vergleich, der die Belagerung beendete. Während dieser Belagerungszeit bekamen die Magdeburger Drucke einen immer apokalyptischeren Ton. Magdeburg inszenierte sich als letztes, von allen verlassenes standhaftes Häuflein von Märtyrern, das den Angriffen der feindlichen Übermacht trotz und so die Christenheit vor der Tyrannei des Antichristen bewahrt.

Damit aber ist zumindest für die Magdeburger Theologen die Apokalypse Realität geworden. Somit hat Vf. ihr eigentliches Thema erreicht, das im siebten Abschnitt verhandelt wird. Für die noch junge Kirche der Wittenberger Reformation stellte das Augsburger Interim eine existentielle Gefährdung dar. Die Magdeburger Exules boten eine Interpretation der Situation an, die Orientierung und Halt versprach. Das Interim wird von ihnen als ein Versuch des von Luther geoffenbarten Antichrist, des Papstes, gedeutet, die Kirche Gottes zu zerstören. Das Interim wird so zu einem Abgott, der den Christen zum

Anbeten vorgesetzt wird. In dieser Situation kann es keine Kompromisse geben. Der kursächsische Versuch, durch Orientierung an den politischen Realitäten zu einer Lösung zu gelangen, wird als Verrat an der reformatorischen Lehre gedeutet. Die Wittenberger Theologen werden als die falschen Propheten aus der synoptischen Apokalypse identifiziert. Die Publikation der Leipziger Landtagsvorlage als „Leipziger Interim“ durch Flacius setzte die kursächsischen Bemühungen im Grunde gleich mit dem Augsburger Interim. „Mit der These, durch das ‚Leipziger Interim‘ werde das ‚Augsburger Interim‘ eingeführt, wurde der funktionale Zusammenhang zwischen beiden Texten hergestellt.“ (239) Die Auseinandersetzungen zwischen den Magdeburger und den sächsischen Theologen spitzte sich auf die Frage zu, wie das reformatorische Erbe zu verstehen sei und wo es erhalten bzw. verraten werde. Zur Klärung dieser Frage gab es zwei einander ausschließende Antworten: „Während also die sächsischen Theologen ihre Kirche zu retten suchten, indem sie die Mitteldinge streng von den Glaubensgrundsätzen trennten, beschränkten die Magdeburger Exules den entgegengesetzten Weg: Sie banden die Mitteldinge so eng an die Lehre, daß sie jegliche Indifferenz verloren und so zum wichtigsten Bestandteil, zum Ausdruck des Glaubens wurden.“ (250f) Während dieser Auseinandersetzung warf Flacius den Kursachsen auch vor, dass sie geistliches und weltliches Regiment Gottes nicht mehr konsequent voneinander schieden, sondern mit ihrer Billigung, dass die Obrigkeit in die innersten Bereiche der Lehre hineinregiere, im Grunde beide miteinander vermischten. Demgegenüber gab es für die Magdeburger ein legitimes Widerstandsrecht gegen die Obrigkeit, wenn sie Gesetze erließ, die gegen Gottes Wort gerichtet waren.

Die Studie stellt trotz der Vielzahl der eingangs genannten Veröffentlichungen zum Thema einen wichtigen Beitrag zur Erforschung Magdeburgs als „Herrgotts Kanzlei“ und damit auch für die sich an die Debatten um das Augsburger Interim anschließenden theologischen Streitkreise innerhalb der Wittenberger Reformation dar. Mit einer tiefen theologischen Sachkenntnis vermag es Vf., stets auf der Höhe der aktuellen Diskussionslage auch der Kirchen- und Theologiegeschichte, die historische Einbettung der theologischen Streitigkeiten vor Augen zu führen. Eine gewisse Diskrepanz besteht freilich zwischen der im Titel und auch in der Einleitung genannten Zeitphase 1548 bis 1551/52 und der langen Hinführung vom Augsburger Reichstag 1530 über den Schmalkaldischen Krieg (1546/47) und das Interim (1548), die Vf. vornimmt.

Doch ist diese Verlängerung nach vorne inhaltlich begründet und vermag auf keine Weise den insgesamt höchst erfreulichen Eindruck zu vermindern, den die Lektüre dieses Buches bereitet und der durch ein gutes Lektorat und ein dreifaches Register (Personen, Orte und Sachen) noch verstärkt wird.

Mainz

Johannes Hund

Christopher Ocker, Michael Printy, Peter Starrenko, Peter Wallace (edd.): *Politics and Reformations: Histories and Reformations. Essays in Honour of Thomas A. Brady, Jr.*, Leiden und Boston: Brill 2007, SMRT 127, ISBN 978-90-04-16172-6.

Am Beginn des ersten Bandes der dem an der University of California in Berkeley lehrenden Reformationshistoriker Thomas A. Brady anlässlich seines 70. Geburtstags gewidmeten Festschrift steht die Zusammenstellung von Bradys bis 2007 erschienenen Schriften (xv-xxi), auf die zwei Beiträge von K. v. Greyerz (1-10: *Tempests and Stürme in Reformation Studies: Some Scholarly and Personal Observations*) und P. Blicke (11-19: *The Reformation in Post-War Historiography: An American Contribution*) folgen, die Bradys Person und Werk würdigen und in die Forschungsgeschichte einordnen. Bradys Arbeitsschwerpunkt ist die sozialgeschichtlich orientierte Erforschung der Reformation, die er aus der Perspektive der oberdeutschen, insbesondere der Straßburger Entwicklungen erschließt. Dieses methodisch und inhaltlich profilierte Forschungsinteresse hat in den 1970er und 1980er Jahren herausfordernd und befruchtend auf die Diskussion im englisch- wie im deutschsprachigen Raum eingewirkt. Die Frage nach dem methodischen und inhaltlichen Ansatzpunkt reformationsgeschichtlicher Forschung wird im ersten, mit „Histories“ betitelten Teil aufgenommen. Hier stellt R. Chickering (23-33: *Ranke, Lamprecht, and Luther*) die in Auseinandersetzung mit Luther als zentraler Figur der neuzeitlichen Geschichte entstandenen programmatischen Entwürfe Rankes und Lamprechts vor. Auch E. Midelfort (35-61: *The Reformation and the Early Social Sciences (Marx, Weber, Durkheim, Freud): Toward a Cultural Epidemiology*) bringt Bradys sozialwissenschaftlich orientierte Reformationsforschung in Zusammenhang mit wissenschaftlichen Klassikern, wobei vor allem Weber und Durkheim mit ihren methodisch innovativen, wenn auch sachlich teilweise überholten Forschungen zum Zusammenhang von reformierter Prädestinationslehre und Kapitalismus bzw. von protestantischer Individualisierung und steigender

Selbstmordrate zeigen, daß die frühneuzeitliche Geschichte einer erweiterten kulturwissenschaftlichen Erforschung bedarf. Der Beitrag von L. Palmer Wandel (63-78: *Ranke meets Gadamer: The Question of Agency in the Reformation*) hinterfragt hergebrachte reformationsgeschichtliche Erzählmuster und entwickelt am Marburger Religionsgespräch exemplifizierte Grundsätze geschichtlichen Erzählens, die die Sprachlichkeit und Individualität von Geschichte angemessen berücksichtigen sollen. J. F. Harrington (79-90: *Historians Without Borders? L'Histoire Croisée and Early Modern Social History*) zeigt am Beispiel der Kindesvernachlässigung, wie eine Bradys Impulse aufnehmende Sozialgeschichte von der Problematisierung gängiger historiographischer Vergleichskategorien und von der Berücksichtigung der Komplexität von Beziehungsgeflechten profitieren kann. Einen Bericht über die neuere Forschung zur Inquisition in Italien seit dem 16. Jahrhundert legt A. Jacobson Schutte (91-111: *Recent Studies of the Roman Inquisition*) vor, in dem die Ergebnisse der in den letzten Jahren vorgelegten primär institutionengeschichtlich orientierten Quelleneditionen und Forschungsbeiträge zur päpstlichen Inquisitionsbehörde zusammengefaßt sind. C. Fasolt (113-134: *Hermann Conring and the European History of Law*) stellt die epochale Bedeutung des Helmstedter Rechtsgelehrten Hermann Conring für die differenzierte Wahrnehmung der Rechtsgeschichte dar. M. Printy (135-153: *The Reformation of the Enlightenment: German Histories in the Eighteenth Century*) behandelt die sich vom konfessionellen Zeitalter in charakteristischer Weise unterscheidende und die konfessionellen Differenzen teilweise relativierende Sicht der Reformation in der protestantischen und katholischen Aufklärungstheologie der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. J. K. Tanaka (155-175: *Historical Writing and German Identity: Jacob Wimpheling and Sebastian Franck*) beschäftigt sich mit der Darstellung der deutschen Geschichte durch die humanistisch beeinflusste Historiographie der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Den Abschluß des ersten Teils bildet der Beitrag von E. C. Tennant (177-196: *Perfecting the Past: Charles the Bold and Traditional Historiography in Early Modern Germany*), der am Beispiel der Darstellungen des Schlachtotts von Herzog Karl von Burgund 1477 die den Maßstäben einer wissenschaftlichen Geschichtsschreibung nicht gerechtwerdende „traditional historiography“ in ihrem Bemühen um die „höhere Wahrheit“ würdigt und der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit empfiehlt. Der mit „Reformations“ betitelte zweite Teil präsentiert eine Reihe von schwerpunkt-